



KREIS NORDFRIESLAND DER LANDRAT

Fachdienst Bauen und Planen
Hauptsachgebiet Planung



.....
Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Ing.büro H.-W. Hansen
Inh. Oliver Karich
Schauendahler Weg 3
25860 Horstedt

Frau Amtsvorsteherin des
Amtes Nordsee-Treene
Schulweg 19
25866 Mildstedt

Ihre Zeichen:
Unsere Zeichen: 4.60.9.04-Hattstedt

Auskunft gibt : Frau Kille Husum, 30.07.2020
Durchwahl : 652
Zimmer-Nr. : 427
Email : Silke.Kille@Nordfriesland.de

Bebauungsplan Nr. 11, 1. Änderung der Gemeinde Hattstedt Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Von Seiten der **unteren Naturschutzbehörde** wird hinsichtlich der oben genannten Planung folgende Stellungnahme abgegeben:

Insofern durch die Erweiterung des Teichs mehr als 30 m³ Boden verbracht wird, liegt ein Eingriff gem. § 14 (1) BNatSchG i.V.m. § 8 (1) Nr. 2 LNatSchG vor. In diesem Fall ist bei der Unteren Naturschutzbehörde ein entsprechender Antrag auf Genehmigung zu stellen. Bei einer naturnahen Anlage des Gewässers (buchtenreicher Gewässerrand und einer Uferböschung im Verhältnis von mindestens 1:3) ist der Eingriff in sich bereits ausgeglichen und bedarf keinem weiteren Ausgleich. Zur Vermeidung der Betroffenheit der artenschutzrechtlichen Verbotsbestände sind die Arbeiten zur Ausweitung des Teiches von September bis November durchzuführen.

Die naturnahe Gestaltung des B-Plan-Gebietes mit einer Streuobstwiese wird von mir ausdrücklich begrüßt. Ich weise darauf hin, dass gem. § 13a (2) Nr. 4 im beschleunigten Verfahren in den Fällen des Absatzes 1 S. 2 Nr. 1 Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a (3) S. 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt und zulässig gelten. Folglich ist eine Ausgleichsbereitstellung für die Aufstellung bzw. Änderung des o.g. Bebauungsplans nicht erforderlich.

Für die Bepflanzung der Streuobstwiese und der weiteren Flächen zur Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern empfehle ich die Anpflanzung von gebietsheimischen (norddeutsche Tiefebene), standortgerechten Laubgehölzen.

Vom **FD Bauen und Planen** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Hinweise der Planung:

Die mittlere Geländeoberfläche als Bezugspunkt für die zulässige Höhe baulicher Anlagen ist zu unbestimmt. Um als ausreichende Berechnungsgrundlage dienen zu können, müssen textliche

.....
Hausanschrift
Marktstraße 6
25813 Husum

Öffnungszeiten
Mo. u. Do. 8:30 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 16:00 Uhr
Terminvereinbarung empfohlen

Kommunikationsverbindungen
Telefon (0 48 41) 67-0
Telefax (0 48 41) 67-265
www.bau.nordfriesland.de

Bankverbindung,
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE67 2175 0000 0000 0031 86
BIC NOLADE21NOS

Hattstedt

Festsetzungen zur Höhe eindeutig sein, das heißt die in die Höhenberechnung einzustellenden Parameter klar und unmissverständlich benennen.

Eine Unbestimmtheit der textlichen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung kann zur Unwirksamkeit des gesamten Bebauungsplans führen.

Brandschutz:

Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung / Änderung des oben genannten Bebauungsplanes entsprechend den hier vorgelegten Planunterlagen. Aufgrund der Länge der Zufahrt vom Kirchenweg ist für Rettungsfahrzeuge eine Wendemöglichkeit zu schaffen, z. B. durch Anordnung einer Wendeanlage entsprechend Bild 56 der RAS 06. Für eine Befahrbarkeit der Fußwege durch Rettungsfahrzeuge ist die geplante Breite von 2,50m, insbesondere im Bereich von Richtungsänderungen, nicht ausreichend. Eine Befahrbarkeit der Fußwege wäre aus brandschutztechnischer Sicht zwar wünschenswert, aber im vorliegenden Fall nicht zwingend erforderlich.

Von der **unteren Denkmalschutzbehörde** wurde folgender Hinweis gegeben:

Aus städtebaulicher Sicht könnte die öffentliche Grünfläche östlich neben den Stellplätzen, besser nördlich der Stellplätze angeordnet werden. So könnte eine Abschirmung zu den Terrassenbereichen der bestehenden Wohnungen erreicht werden.

Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.

Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden.

Im Auftrag

Janina Wenzel